

Bücher

GEORG H. VISCHER. *Apostolischer Dienst. Fünfzig Jahre Diskussion über das kirchliche Amt in Glauben und Kirchenverfassung*. Verlag Otto Lembeck, Frankfurt a. M. 1982. 250 S. 36.-DM.

In allen Kirchen wird man sich in den kommenden Jahren mehr oder weniger intensiv mit den Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung beschäftigen, die seit diesem Frühjahr vorliegen (vgl. HK, August 1982, 376 ff.). Von den drei Texten zu Taufe, Eucharistie und Amt dürfte letzterer besonders zur Diskussion Anlaß geben. In diesem Zusammenhang kann es hilfreich sein, sich mit der Vorgeschichte der Erklärung über das Amt genauer zu beschäftigen. Dazu leistet das hier anzuzeigende Buch, eine Basler theologische Dissertation, gute Dienste. Vischer informiert ausführlich über die Amtsdiskussion in der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung von der ersten Weltkonferenz 1927 in Lausanne bis zur Vollversammlung 1974 in Accra, aus der die Vorläufer der Lima-Erklärungen hervorgingen. Anhand der Voten, Berichte und Studien, die sich mit Kirche und Amt befassen, zeichnet er sorgfältig die Entwicklung nach, die vom ersten Nebeneinanderstellen der unterschiedlichen Amtsauffassungen bis zur Erarbeitung gemeinsamer Texte führt. Dabei wird immer auch der Kontext der Arbeit von Faith and Order, also die Entwicklung der Ökumenischen Bewegung, an wichtigen Stellen einbezogen. Schwerpunkte der Darstellung sind neben der Lausanner Weltkonferenz die 1963 abgehaltene Weltkonferenz von Montreal mit den sie vorbereitenden Entwicklungen und die verschiedenen Studien, die zwischen Montreal und Accra zum Thema Amt entstanden. Wer gewohnt ist, ökumenische Konsens- bzw. Konvergenzdokumente als etwas fast schon Selbstverständliches zu betrachten, kann sich hier darüber informieren, welche *methodischen und theologischen Hürden* genommen werden mußten, bis Vertreter aller Konfessionsfamilien gemeinsame Aussagen über die Stellung des Amtes in der Kirche versuchen konnten. U. R.

GÜNTHER HENNING/RUDOLF WILLEKE, *Was uns deutsche Schulbücher sagen*. Eine empirische Untersuchung der ge-

nehmigten Deutsch-, Politik- und Religionsbücher. Hrsg.: Forschungsstelle Jugend und Familie, Bonn 1982. 262 S. 28.-DM.

Erstaunlicherweise war dies die erste empirische Untersuchung dieser Art: Schulpädagogen, Lehrer und Studenten höherer Semester untersuchten im Auftrag der Bonner Forschungsstelle für Jugend und Familie sämtliche 300 für die Schulen aller Bundesländer zugelassenen Bücher für Deutsch und Politik in der Sekundarstufe I und alle 200 Religionsbücher für den zweiten bis dreizehnten Schuljahrgang. Was sich ihnen auftat, war, so jedenfalls beschrieb es Prof. Günther Henning, Köln, ein „Schreckenskabinett“. Denn: die Einflüsse der emanzipatorischen, stark von der kritischen Theorie der Frankfurter Schule inspirierten Pädagogik auf diejenigen Schulbücher, die das Weltbild prägen, sind unverkennbar. Der Untersuchung der einzelnen Buchgruppen ist ein umfangreiches Kapitel über Darstellung und Auswertung der empirischen Studie vorangestellt, in dem die für die Wertung ausschlaggebenden Items und Variablen aufgefächert werden. Die Autoren kommen zu dem erstaunlichen Ergebnis, daß die Gesellschaft der Bundesrepublik in 80% der *Deutsch-* und 55% der *Religionsbücher* als Klassengesellschaft mit Ausbeutern und Unterdrückten, Manipulieren und Manipulierten, Besitzenden und Proletariern gezeichnet wird. Anhand von differenzierten Wertungsskalen und Textbeispielen wird so u. a. dargelegt, daß Offenheit für Religion und Glauben, im Grundgesetz und auch in den Schulgesetzen ausdrücklich gefordert, nur in jedem zehnten Deutschbuch eine positive Erwähnung findet, in den Politikbüchern gar keine. Ebenso dürftig ist es mit den *Verbindungen zu Tradition und Geschichte* bestellt. Die Fragen nach Rollen und Normen, das Bewußtmachen von Zwängen und Herrschaft, mit dem die emanzipatorische Pädagogik an die antiautoritären Impulse der Protestbewegung anknüpft, gehört nach den Ergebnissen der Studie in 75% der Deutschbücher und 70% der Politikbücher zur Methode. Ergebnisse, die zumindest nicht ohne den Hinweis verbreitet werden sollten, daß die Arbeit mit Quellentexten verschiedener, also auch emanzipatorischer Ausrichtung der Auseinandersetzung mit der Umwelt dienen und insofern nicht per se zu verurteilen ist. C. S.

Zeitschriften

Theologie und Religion

GRELOT, PIERRE. *Pierre et Paul fondateurs de la „primauté“ romaine*. In: *Istina* Jhg. 27 Heft 3 (Juli-September 1982) S. 228-268.

Als Beitrag zur Diskussion über die Stellung des Petrusamtes in der Kirche macht Grelot auf die Aussagen der frühen Väterzeugnisse aufmerksam, die die Vorrangstellung des römischen Bischofsstuhls nie auf Petrus allein, sondern durchweg auf Petrus und Paulus zurückführen (Clemensbrief, Irenäus, Tertullian). Dieses Verständnis verfolgt er ins Neue Testament zurück, wo der Titel eines „Apostels“ so-

wohl Petrus wie Paulus zuerkannt wird. Der Bericht des Galaterbriefs über den Konflikt in Antiochien und das Jerusalemer Apostelkonzil zeigt, daß die Lösung nicht auf der rechtlichen Ebene einer Kompetenzabgrenzung zwischen Petrus und Paulus gefunden wird, sondern auf der Ebene der „Koinonia“. Daraus ergibt sich die Funktion der Kirche von Rom, in Fortführung der Tradition beider Apostel über die Einheit und Communio aller im Glauben an das eine Evangelium zu wachen. Auch Lukas kennt eine „Komplementarität“ von Petrus und Paulus. Beide repräsentieren das institutionelle wie das charismatische Element. Daher erweise sich die Formel von der „Nachfolge des Petrus“ als Primatsbegründung als unzureichend.

HAEFFNER, GERD S. J. *Die Philosophie vor dem Phänomen des Gebets*. In: *Theologie und Philosophie* Jhg. 57 Heft 4 (1982) S. 526-549.

Haeffner geht davon aus, daß eine philosophische Aussage über das Gebet nur dann sachbegründet sein könne, wenn ihr ein Wirklichkeits- und Gottesbezug von der Art des Gebets zugrunde liege. Er belegt diese Position an der Gebetskritik bei Platon, Kant und Nietzsche, die jeweils einen religiösen Charakter habe. Seine eigene philosophische Analyse des Gebetsphänomens setzt bei der aktiv-passiven Grundstruktur menschlichen Seins an: er möchte eine philosophische Begründung des Gebets nicht aus der Erfahrung menschlicher

Passivität, sondern der Reflexion auf den Grund menschlicher Freiheit gewinnen. Der Grund der Freiheit könne nur ein „Akt des Freisetzens sein, der uns nicht nur ins Eigene setzt, sondern zur Selbstsetzung ermächtigt.“ Den entscheidenden Schritt weiter führt die Überlegung, daß die Möglichkeit des Gebets an der Offenbarung des Grundes des Seins als Antlitz hängt. Diese ursprüngliche personale Differenz ist aber nie durch eine gedankliche Konstruktion zu erreichen, sondern nur zu erfahren. Die Befreiung des Intellekts zu seinem Ursprung ist die „Geburtsstunde des Geistes des Gebets“.

Kultur und Gesellschaft

KIELMANSEGG, PETER GRAF. **Die demokratische Revolution und die Spielräume politischen Handelns.** In: Merkur Jhg. 36 Heft 12 (Dezember 1982) S. 1150–1163.

Kielmansegg stellt die beiden politischen Systeme einander gegenüber, die sich in den letzten beiden Jahrhunderten herausgebildet haben: den demokratischen Verfassungsstaat und die „totalitäre Demokratie“ bzw. den totalitären Staat sowjetischer Prägung; letzteren Terminus leitet der Autor von da her, daß nicht daran zu zweifeln sei, „daß die Handelnden die Oktoberrevolution als demokratische Revolution begriffen haben“. Was den politischen Handlungsspielraum angeht, so begrenze der demokratische Verfassungsstaat diesen auf dreifache Weise: Er erkennt Autonomien an, er bindet Politik an die Zustimmung der Betroffenen und er unterwirft sein Handeln Verfahrensregeln, die Fairneß im politischen Prozeß gewährleisten sollen.

Diese Prinzipien garantierten aber noch kein stabiles Gleichgewicht, zudem seien die Spielräume durch wirtschaftliche und politische Zwänge zusätzlich eingeengt. Daß der totalitäre Staat um der historischen Aufgabe Willen Autonomien nicht anerkennt und unter Bürgerbeteiligung Dienst an der Sache versteht, dürfe, obwohl man von einer „Umkehrung der Zwecke“ sprechen könne, dennoch nicht als „Einladung zur Selbstzufriedenheit“ verstanden werden.

OKSENBERG, MICHAEL/BUSH, RICHARD. **China's Political Evolution: 1972–82.** In: Problems of Communism Vol. XXXI (September – Oktober 1982) S. 1–19.

Im vergangenen Jahrzehnt durchlief das politische System Chinas einen tiefgreifenden Prozeß des Wandels. Die beiden Autoren gehen davon aus, daß die Stabilität des neuen Systems noch zu beweisen sein wird und stellen die These auf, daß diejenigen Erscheinungsformen der jeweiligen Entwicklung, die am meisten von den jahrhundertalten chinesischen Traditionen abweichen, die kürzeste Lebensdauer haben werden. So hat sich z. B. in jüngster Zeit der Gedanke einer natürlichen hierarchischen Ordnung gegenüber der egalitären Gesellschaft wieder durchgesetzt; Hierarchie ist nicht mehr gleichbedeutend mit Unterdrückung. Anhand einer detaillierten chronologischen und systematischen Darstellung werden die Entwicklungsprozesse der chinesischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft erläutert und analysiert. Einige Punkte werden dabei in den Vordergrund gestellt: Die Strategie der wirtschaftlichen Entwicklung wurde ebenso wie die

Methoden der landwirtschaftlichen Produktion geändert. Das Land wurde dem Außenhandel geöffnet, die Rechtsprechung berechenbarer, ehemalige politische Häftlinge hat man rehabilitiert.

Kirche und Ökumene

DE HALLEUX, ANDRÉ. **Catholicisme et orthodoxie.** Une étape dans le dialogue. In: Revue théologique de Louvain Jhg. 13 Heft 3 (1982) S. 329–337.

Der Löwener Theologe, Mitglied der katholisch-orthodoxen Kommission für den offiziellen theologischen Dialog gibt einen interessanten Rückblick auf die Vollversammlung der Kommission in München, die von einer „Atmosphäre großer brüderlicher Sympathie“ geprägt gewesen sei, und analysiert das dabei verabschiedete Dokument. Er nennt kritische Einwände, die in München gegen den Text vorgebracht wurden: er vertrete eine einseitige eucharistische Ekklesiologie, habe eine zu theologisch-abstrakte Sicht der Kirche und es fehle ihm an Präzision. Die Schwierigkeit, eine gemeinsame Sprache zu finden, habe sich daran gezeigt, daß Orthodoxe den Text zu „katholisch“, Katholiken als zu sehr von der östlichen Sprachtradition geprägt empfunden hätten. De Halleux stellt Fragen an die beiden Einheitskonzeptionen, die der Text vertritt (Einheit der Kirche an der Trinität bzw. am eucharistischen Brotbrechen her verstanden). Im Blick auf die Aussagen zur Theologie des Episkopats merkt er kritisch an, die erreichte Gemeinsamkeit zwischen Orthodoxen und Katholiken dürfe nicht auf Kosten des Dialogs mit den reformatorischen Kirchen gehen.

Personen

Heftigen Widerspruch beim Geschäftsführenden Ausschuß des Zentralkomitees der deutschen Katholiken hat ein Zeitungsinterview von Heiner Geißler ausgelöst, in dem sich der Generalsekretär der CDU und neue Familienminister gegen eine Aufhebung der gegenwärtig gesetzlich vorgesehenen Finanzierung einer aufgrund der Notlagenindikation zustande gekommenen Abtreibung durch die Krankenkassen mit dem Argument aussprach, es gelte zunächst, soziale Notlagen zu beheben, um dadurch Abtreibungen nach sozialen Indikationen überflüssig zu machen. Der Geschäftsführende Ausschuß des Zentralkomitees stellte dazu fest, es sei „eines Rechtsstaates unwürdig, den Rechtsschutz erst dann zu gewähren, wenn bestimmte sozialpolitische Maßnahmen erfolgreich sind“. Auch innerhalb der eigenen CDU/CSU-Fraktion stieß die Äußerung Geißlers auf nachdrückliche Kritik.

Ende November ernannte Johannes Paul II. erwartungsgemäß den bisherigen Generalpräsidenten *Alvaro de Portillo* (64) zum Prälaten des im August zur Personalprälatur erhobenen Opus Dei. Gleichzeitig wurde in Rom die Erklärung der Bischofskongregation über die Erhebung zur Personalprälatur veröffentlicht (vgl. „Osservatore Romano“, 28. 11. 82). Diese deckt sich mit der im August mit der Bekanntgabe der päpstlichen Entscheidung bekanntgewordenen (vgl. HK, Oktober 1982, 472 f.). Die damals mit einiger Verwunderung zur Kenntnis genommene Verschiebung der Veröffentlichung hat also an der Sachlage nichts geändert.

In Rom wurde *Ivanov Antonov*, ein 35jähriger Angestellter der bulgarischen Luftfahrtgesellschaft, wegen Verdachts der Mittäterschaft beim Attentat des Türken *Ali Agca* am 13. Mai 1981 auf den Papst

festgenommen. Wenige Wochen vorher war in der Bundesrepublik der Türke *Musa Cadar Celebi*, ebenfalls wegen des Verdachts der Komplizenschaft beim Papstatentat, festgenommen worden. In Rom wird von der Verwicklung weiterer Personen türkischer und bulgarischer Nationalität in das Attentat gesprochen. Der Verdacht, *Agca* habe nicht als einzelner gehandelt und das Attentat habe politische Hintergründe, wurde damit erhärtet.

Der neue Vorsitzende der Mexikanischen Bischofskonferenz *Sergio Obeso Rivera*, Erzbischof von Jalapa, kündigte nach seiner Wahl an, er werde sich um die staatliche Anerkennung der katholischen Kirche als Religionsgemeinschaft bemühen, die der Kirche nach der Revolution (1928) aberkannt wurde und die ihr von der seither regierenden Staatspartei „Partido Revolucionario Institucional“ verweigert wird.